

lung der Nationalen Prioritäten für 2008 durch die Regierung Timor-Lestes, darunter öffentliche Sicherheit, sozialer Schutz und soziale Solidarität, das Eingehen auf die Bedürfnisse der Jugendlichen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen, die Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen, eine wirksame Zusammenarbeit mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie mit allen maßgeblichen Partnern bei der Unterstützung der Regierung Timor-Lestes zusammenzuarbeiten. Der Rat erinnert daran, dass er den Generalsekretär ersucht hat, im Benehmen mit der Regierung Timor-Lestes eine mittelfristige Strategie mit geeigneten Kriterien zur Messung und Verfolgung von Fortschritten auszuarbeiten und weitere Berichte vorzulegen, wenn er



ten Nationen und unter Begrüßung der Zusammenarbeit der Mission mit anderen Partnern der Vereinten Nationen mit dem Ziel, die Bemühungen der Regierung Timor-Lestes um die Ausarbeitung einer nationalen Politik und Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen,

*in Anerkennung* der wichtigen Rolle, die die Mission nach wie vor bei der Förderung des Friedens, der Stabilität und der Entwicklung in Timor-Leste wahrnimmt, und mit dem Ausdruck seines Dankes für die von der Mission und dem Landsteam der Vereinten Nationen unter der Leitung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Timor-Leste unternommenen Bemühungen,

1. *beschließt*, das Mandat der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste unter Beibehaltung der derzeit genehmigten Personalstärke bis zum 26. Februar 2010 zu verlängern;

2. *fordert* alle Parteien in Timor-Leste, insbesondere die politischen Führer, *nachdrücklich auf*, auch weiterhin zusammenzuarbeiten und einen politischen Dialog zu führen sowie den Frieden, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung, die Förderung des Schutzes der Menschenrechte und die nationale Aussöhnung in dem Land zu festigen, und bekräftigt seine volle Unterstützung für die fortgesetzten Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Timor-Leste zur Bewältigung der kritischen politischen und sicherheitsbezogenen Probleme des Landes, namentlich zur Förderung einer Kultur der demokratischen Regierungsführung, durch integrative und kooperative Prozesse, einschließlich im Rahmen des erweiterten Koordinierungsausschusses auf hoher Ebene und des Dreiseitigen Koordinierungsforums;

3. *ersucht* die Mission, auf das Ersuchen der Regierung Timor-Lestes hin im Rahmen ihres laufenden Mandats die erforderliche Unterstützung für die derzeit für 2009 geplanten Kommunalwahlen zu gewähren, und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, bei diesem Prozess behilflich zu sein;

4. *erklärt erneut*, wie wichtig auch weiterhin die Überprüfung und Reform des Sicherheitssektors in Timor-Leste ist, insbesondere die Notwendigkeit, die Rollen und Aufgaben der Falintil-Forças de Defesa de Timor-Leste (Falintil-Verteidigungskräfte Timor-Lestes) und der Nationalpolizei von Timor-Leste voneinander abzugrenzen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu stärken und die zivilen Aufsichts- und Rechenschaftsmechanismen der beiden Sicherheitsinstitutionen zu verbessern, und ersucht die Mission, die Regierung Timor-Lestes bei diesen Bemühungen weiter zu unterstützen;

5. *unterstützt* die stufenweise Wiederübernahme der polizeilichen Aufgaben durch die Nationalpolizei von Timor-Leste ab 2009, während er gleichzeitig betont, dass die Nationalpolizei die zwischen der Regierung Timor-Lestes und der Mission vereinbarten und in Ziffer 21 des Berichts des Generalsekretärs<sup>56</sup> aufgeführten Kriterien erfüllen muss, damit ihre Bereitschaft zur Wiederübernahme dieser Aufgaben in den einzelnen Distrikten oder Einheiten garantiert ist, ersucht die Regierung und die Mission, bei der Durchführung des Wiederübernahmeprozesses zusammenzuarbeiten, und ersucht die Mission, über die Präsenz ihrer Polizeikomponente und ihre Unterstützung der Nationalpolizei weiter für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Timor-Leste zu sorgen, wozu auch die Rechtsdurchsetzung und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in der Übergangszeit bis zur vollständigen Neukonstituierung der Nationalpolizei gehören;

6. *unterstreicht*, dass das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und in vollem Einklang mit den Bestimmungen dieser Resolution stehen müssen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppen- und polizeistellenden Ländern innerhalb von neunzig Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution über sie Bericht zu erstatten;

7. *ersucht* die Mission, in Zusammenarbeit mit den Partnern verstärkte Anstrengun-

8. *erklärt erneut*, wie wichtig kontinuierliche Anstrengungen zur Herbeiführung von Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit sind, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Regierung Timor-Lestes die Empfehlungen in dem Bericht der Unabhängigen Sonderuntersuchungskommission für Timor-Leste vom 2. Oktober 2006<sup>55</sup>, namentlich die Ziffern 225 bis 228 des Berichts, umsetzt;

9. *unterstreicht*, wie wichtig ein koordinierter, auf eine Bedarfsanalyse gestützter Ansatz zur Reform des Justizsektors ist und dass weiterhin die Notwendigkeit besteht, die Justizfunktionen immer mehr in timorische Hand übergehen zu lassen und die Kapazitäten des Landes in diesem Bereich zu verstärken, namentlich durch die Ausbildung und Spezialisierung von einheimischen Anwälten und Richtern;

10. *betont*, dass die internationale Gemeinschaft Timor-Leste dauerhafte Unterstützung für den Aufbau und die Stärkung seiner Institutionen und den Ausbau der Kapazitäten im Justizsektor gewähren muss;

11. *ersucht* die Mission, ihre Anstrengungen fortzusetzen und nach Bedarf zur Steigerung der Wirksamkeit des Gerichtswesens anzupassen, um der Regierung Timor-Lestes bei der Durchführung der von der Untersuchungskommission empfohlenen Verfahren behilflich zu sein;

12. *fordert* die Mission *auf*, die Regierung Timor-Lestes bei ihren Maßnahmen zur Koordinierung der Zusammenarbeit der Geber in Bereichen des institutionellen Kapazitätsaufbaus weiter zu unterstützen;

13. *nimmt Kenntnis* von der Nationalen Strategie für die Wiederherstellung Timor-Lestes und der Erklärung, mit der die Regierung Timor-Lestes das Jahr 2009 als Jahr der Infrastruktur, der ländlichen Entwicklung und des Kapazitätsaufbaus im Bereich der Humanressourcen verkündet hat, und fordert diesbezüglich die Mission auf, auch weiterhin in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie allen in Betracht kommenden Partnern die Regierung und die zuständigen Institutionen bei der Konzipierung von Maßnahmen zur Verringerung der Armut und zur Förderung dauerhafter Existenzgrundlagen und des Wirtschaftswachstums zu unterstützen;

14. *ermutigt* die Regierung Timor-Lestes, die Perspektiven der Friedenskonsolidierung in Bereichen wie der Eingliederung der Binnenvertriebenen, der Beschäftigung und der Ermächtigung, mit besonderem Schwerpunkt auf den ländlichen Gebieten und der Jugend, sowie der sozioökonomischen Entwicklung auf lokaler Ebene, einschließlich Agraraktivitäten, zu stärken;

15. *ersucht* die Mission, im Einklang mit den Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) geschlechtsspezifische Gesichtspunkte als Querschnittsthema in ihr gesamtes Mandat zu integrieren, und ersucht ferner den Generalsekretär, in seine Berichterstattung an den Rat auch Informationen über die Fortschritte bei der Integration der Geschlechterperspektive in der gesamten Mission sowie über alle weiteren die Lage von Frauen und Mädchen betreffenden Gesichtspunkte, insbesondere die Notwendigkeit, sie vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen, aufzunehmen und im Einzelnen besondere Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor solcher Gewalt zu benennen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der Mission uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Rat regelmäßig über die Entwicklungen am Boden, einschließlich im Zusammenhang mit der Vorbereitung der geplanten Kommunalwahlen, und über die Durchführung dieser Resolution, insbesondere die Fortschritte bei der Übertragung der polizeilichen Aufgaben von der Mission auf die Nationalpolizei von Timor-Leste, unterrichtet zu halten und dem Rat spätestens bis zum 30. September 2009 einen Bericht, der unter anderem auf die Wiederübernahme der polizeilichen Aufgaben durch

die Nationalpolizei eingeht, und spätestens bis zum 1. Februar 2010 einen Bericht über mögliche Anpassungen des Mandats und der Personalstärke der Mission vorzulegen;

18. *begrüßt* die vom Generalsekretär und von der Regierung Timor-Lestes geleistete Arbeit zur Erstellung einer mittelfristigen Strategie und zur Festlegung von Kriterien für die Messung und Verfolgung der Fortschritte in Timor-Leste und für die Bewertung des Umfangs und der Art der Unterstützung der Vereinten Nationen, wobei diese Kriterien ständig überprüft werden, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass in diesem Prozess die politischen Führer und das Volk Timor-Lestes die Träger der Strategie sind;

19. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 6086. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

---

## FRIEDENSSICHERUNGSEINSÄTZE DER VEREINTEN NATIONEN<sup>57</sup>

### Beschlüsse

Auf seiner 6075. Sitzung am 23. Januar 2009 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Indiens, Jordaniens, Kanadas, Marokkos, Nigerias, Pakistans, der Tschechischen Republik und Uruguays gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Alain Le Roy, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, Frau Susana Malcorra, die Untergeneralsekretärin für die Unterstützung der Feldeinsätze, und Herrn Hédi Annabi, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti und Leiter der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Lila Ratsifandrihamanana, die Ständige Beobachterin der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6153. Sitzung am 29. Juni 2009 beschloss der Rat, die Vertreter Ägyptens, Bangladeschs, Brasiliens, Deutschlands, Ghanas, Indiens, Italiens, Jordaniens, Kanadas, Marokkos, Nepals, Nigerias, Pakistans, der Republik Korea, Ruandas, Spaniens, der Tschechischen Republik und Uruguays gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Alice Mungwa, die Leitende Beraterin für politische Angelegenheiten im Büro des Ständigen Beobachters der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Alain Le Roy, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Frau Susana Malcorra, die Untergeneralsekretärin für die Unterstützung der Feldeinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

---

<sup>57</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1990 verabschiedet.